

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0005/2021		
	Status: öffentlich		
	Datum: 26.03.2021		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien		
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

1. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 46 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).
2. Sie erhalten durch den Oberbürgermeister die Urkunde über ihre Berufung in Ehrenbeamtenverhältnis.
3. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher vereidigt.

: